

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Checkliste: Biodiversitätsfördernde Anlage und Aufwertung von Grün- und Freiflächen

Anlage zum Antrag nach FRL Stadtgrün-Lärm

1. Bestätigung Sachkunde und allgemeine Angaben zum Vorhaben

- Der Fachplaner hat dem Auftraggeber den Nachweis von mindestens 3 Referenzen innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Bereich der biodiversitätsfördernden Anlage und Aufwertung von Grünflächen, vorgelegt
- Mit der Umsetzung der beantragten Maßnahmen wird ein Fachbetrieb ausgewählt, der mindestens 3 Referenzen innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Bereich der biodiversitätsfördernden Anlage und Aufwertung von Grünflächen vorweisen kann
- Das Vorhaben ist nicht aufgrund baurechtlicher oder naturschutzrechtlicher Vorgaben verpflichtend.
- Die Maßnahme liegt nicht auf einer Fläche, die bereits bedeutende Funktionen für den Arten- und Biotopschutz übernehmen, z.B. FFH-Lebensraumtypen, gesetzlich geschützte, gefährdete oder wertvolle Biotope oder Habitate gesetzlich geschützter, gefährdeter oder wertvoller Arten
- Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Grünflächenaufwertung, die durch Umstellung der Bewirtschaftungsweise (zum Beispiel Änderung des Mahdregimes) erreicht werden könnte.
- Die beantragten Maßnahmen enthalten KEINE Abbruchmaßnahmen von Gebäuden.
- Es wird eine Fläche von mindestens 1.000 m² angelegt und/oder aufgewertet
- Die Maßnahmen stehen im Einklang mit geltenden öffentlich-rechtlichen Rechtsvorschriften, insbesondere der Feuerbrandverordnung.
- Es werden keine torfhaltigen Substrate eingesetzt [Erläuterung im Merkblatt]
- Die Auswahl der Pflanzenarten erfolgt gemäß verbindlicher Artenliste bzw. bei Obstgehölzen zusätzlich auch von kulturhistorisch in Sachsen fest verankerten Obstgehölzarten gemäß Merkblatt. Es sind fruchttragende Pflanzen mit ungefüllten, nektar- und pollenspendenden Blüten auszuwählen.

2. Anlage und Aufwertung von Gehölzbereichen

- Anlage von Gehölzen auf noch nicht mit Gehölzen bestandenen Flächen
- Aufwertung von Gehölzbereichen auf bisher nicht mit in Deutschland heimischen Gehölzen und Kulturobstsorten gemäß vorgegebener Pflanzenliste oder gefüllt blühenden Sorten bewachsenen Flächen

3. Bäume

- Sind die zu pflanzenden Bäume überwiegend von wasserundurchlässigen Deckschichten umgeben, erhalten sie eine mindestens 12 m² große unversiegelte Baumscheibe, eine Baumgrubengröße mit geeignetem durchwurzelbarem Substrat von 18 m³ und einen Schutz vor Verdichtung z.B. durch Befahren.
- Für Laubbaumpflanzungen werden folgende Qualitäten ausgewählt:
 - dreimal verpflanzte Hochstämme mit Drahtballen und Stammumfängen von 12-14 cm, 14-16 cm oder 16-18 cm
 - zweimal verpflanzte leichte Hochstämme mit Stammumfängen von 10-12 cm
 - Heister 125-150 cm
- Für Obstbaumpflanzungen werden wurzelackte Hochstämme mit 7-8 cm Stammumfang und mindestens 4-6 Trieben verwendet.

4. Strauchpflanzungen

- Für Strauchpflanzungen, außer Himbeeren und Brombeeren, werden mindestens verpflanzte Sträucher mit mindestens 2-3 Trieben und einer Mindesthöhe von 40 cm verwendet.
- An mindestens einer Seite der Gehölzflächen schließt sich ein 1 Meter breiter Krautsaum an (s.a. Merkblatt – Weitere fachliche Hinweise – Gehölzflächen)

5. Anlage und Aufwertung von Wiesen, Kraut- und Staudenflächen

- Anlage artenreicher Wiesen mit krautigen Samenpflanzen, die aus dem Spektrum der Wiesen- und Magerrasenarten folgende Artenmischung aufweisen** (mindestens eine Auswahl treffen):
 - mehr als 20 Arten bei nährstoffreiche Fettwiesen** (Gräser nicht eingerechnet)
 - mehr als 30 Arten bei Feucht-, Frisch- oder Magerwiesen** (Gräser nicht eingerechnet)
 - Verwendung entsprechend gekennzeichnete Saatgutmischungen, die grundsätzlich als für die Anlage von Wiesen geeignet gekennzeichnet sind und sich aus in Deutschland heimischen Arten zusammensetzen**
 - Die Gräser haben einen maximalen Anteil von 50 % (Gewichtsprozent) in den verwendeten Saatgutmischungen.**
 - Alternativ Einsatz von Spenderwiesen gewonnenes Saatgut bzw. Mahdgut, das mehr als 20 (Fettwiesen) bzw. 30 (Feucht-, Frisch- oder Magerwiesen) Arten krautiger Samenpflanzen (Gräser nicht eingerechnet) enthält** (Erklärung der Eignung der Spenderfläche durch sachkundige Person)
- Aufwertung artenarmer Rasen oder Wiesen durch umbruchlose Verfahren**
- Anlage mehrjähriger Kraut- und Staudenflächen**
 - mit ausdauernden Farn- und Samenpflanzen bepflanzte oder eingesäte Flächen**
 - Bei Verwendung von Blümmischungen aus in Deutschland heimischen Arten als für blütenbesuchende Insekten optimiert gekennzeichnete Mischungen wurde mit mindestens 30 verschiedenen Arten krautiger Samenpflanzen (Gräser unberücksichtigt) ausgewählt. Der Anteil der Gräser überschreitet 30 % (bei Saatgut Gewichtsprozent) nicht.**
 - Erhalt offener Bodenstellen, kein dauerhaftes Mulchen bepflanzter Flächen**

Im Rahmen der Antragsstellung müssen durch den Antragsteller/Fachplaner folgende Unterlagen bei der SAB eingereicht werden:

- Übersichtskarte zur Lage der Maßnahmenflächen und Angabe der jeweiligen Flächengröße** (Erläuterung s. Merkblatt)
- Bei Pflanzungen ein Pflanzplan oder ein Pflanzschema** (Angaben zur Größe der Pflanzfläche, Pflanzenarten mit Anordnung, Pflanzabstände), **Nachverdichtungen sind entsprechend gekennzeichnet**
- Fotos des Zustandes der Fläche vor Umsetzung der Maßnahmen**
- Bei Anlage oder Aufwertung von Wiesen im Falle der Nutzung von Spenderflächen**
 - Erklärung der Eignung als Spenderfläche**
 - Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde bei naturschutzrechtlich geschützter Spenderfläche** (z.B. als gesetzlich geschützter Biotop, als FFH-Lebensraumtyp)
- Bei Zutreffen: Nachweis der gemäß Vorgabe verwendeten Ansaatmischung**

Fachplaner

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel